

Weitergehende Informationen:

Kreisverwaltung Kleve
Abteilung Straßenverkehr
Fleischhauerstraße 10
47533 Kleve

Tel. 02821 85-0
E-Mail: info@kreis-kleve.de



www.kreis-kleve.de

Impressum

Kreis Kleve
Die Landrätin
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Telefon: 02821 85-0
E-Mail: info@kreis-kleve.de
www.kreis-kleve.de

Fotonachweise:

- © Bundesrepublik Deutschland, Bundesministerium des Innern (www.wikipedia.de) (Seite 1,2,4)
- © (www.wikipedia.de) DDR Führerschein (Seite 1,3)
- © Adobe Stock- PixelPower (Seite 1,3)
- © Adobe Stock- Michael Ehardt (Seite 1,3)

Stand: Januar 2021



Umtausch von Führerscheinen

Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Führerschein umgetauscht werden.

Alle Papierführerscheine und ältere Kartenführerscheine ohne Gültigkeitsdatum (vergleiche Feld 4b. auf der Vorderseite) werden ersetzt.

Das ist der neue Führerschein:



Wo können Sie Ihren Führerschein umtauschen?

Die Antragstellung erfolgt beim Bürgerbüro Ihres Wohnortes.

Was benötigen Sie dafür?

- Ihren Führerschein
- ein gültiges Ausweisdokument
- ein aktuelles biometrisches Passbild
- Antragsgebühr: 25,30 €

Bis wann müssen Sie den Führerschein umtauschen?

Wenn Sie einen Papierführerschein besitzen, richtet sich die Umtauschfrist nach Ihrem Geburtsjahr.



Geburtsjahr	Umtausch bis zum:
Vor 1953	19.01.2033
1953-1958	19.01.2022
1959-1964	19.01.2023
1965-1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Wenn Sie einen Kartenführerschein besitzen, der vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurde, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Ausstellungsjahr.*

Das Ausstellungsdatum finden Sie auf der Vorderseite der Karte im Feld 4a.

Ausstellungsjahr	Umtausch bis zum:
1999-2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2005-2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012-18.01.2013	19.01.2033

*Alle Personen, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

